

Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen 2020: Modell A (Gastdozenturen) und Modell B (Gastlehrstühle)

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Gastdozentenprogramm. Das Programm hat das Ziel, die Internationalisierung der deutschen Hochschulen zu fördern und die internationale Dimension in der Lehre zu stärken.

Förderfähige Maßnahmen

Die Gastdozenturen sollen Studierenden bereits an ihrer deutschen Heimathochschule eine internationale und interkulturelle Lernerfahrung durch ausländische Gastdozenten, die ihre internationale Perspektive in den regulären Lehrbetrieb einbringen, vermitteln.

Modell A – Gastdozenturen

Befristete Lehrtätigkeit eines einzelnen ausländischen Dozenten an einer deutschen Hochschule.

Modell B – Gastlehrstühle

Einrichtung eines Gastlehrstuhls mit wechselndem Einsatz von Dozenten.

Für beide Modelle zusätzlich förderfähige Maßnahmen:

- Teilnahme an Fachtagungen, Fachkongressen oder Besuch von Fachkollegen innerhalb Deutschlands und der Europäischen Union;
- Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Workshops, Vorträge, Ausstellungen, Lesungen), die im unmittelbaren Zusammenhang mit und im Verlauf der Gastdozentur an der deutschen Hochschule stattfinden;
- Einsatz digitaler Komponente(n) zur Unterstützung des Präsenzaufenthaltes (z.B. Online-Plattform, Video-Tutorial, digitale Formate zur Vor- und Nachbereitung der Gastdozentur, Online-Bibliothek, online-gestützte Durchführung von Evaluationen).

Zuwendungsfähige Ausgaben

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- Personal im Inland
 - Wissenschaftliche Mitarbeiter
(Vergütung eines Gastdozenten, die sich an der W-Besoldung für Hochschullehrende, am TVöD, am TV-L oder an speziellen Pauschalvergütungen der Hochschulen für Gastdozenten orientiert (Arbeitgeberbruttogehalt inklusive AG-Anteil). Zur Einstufung klärt die deutsche Hochschule den Status des Gastdozenten an der jeweiligen Heimathochschule und orientiert sich an diesem. Heimatbezüge bleiben anrechnungsfrei. Im Finanzierungsplan sind in den Ausgabenpositionen Arbeitgeberbruttogehalt inklusive AG-Anteil darzustellen. Die Eigenmittel in Höhe von mind. 10% (Modell A) und mind. 30% (Modell B) sind unter „Eigene Einnahmen“ einzutragen.

Sachmittel

- Sachmittel Inland/Ausland
 - Sonstiges
 - Pauschale „Fachtagung“ in Höhe von 500 Euro pro Semester für den Besuch von Fachtagungen, Fachkongressen oder für den Besuch von Fachkollegen innerhalb Deutschlands und der Europäischen Union. Mit der Pauschale sind die Tagungsgebühr, Reise- und Aufenthaltsausgaben abgegolten.
 - Zuschuss in Höhe von max. 3.000 Euro für Veranstaltungen, die im unmittelbaren Zusammenhang und im Verlauf der Gastdozentur an der deutschen Hochschule stattfinden

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zuschuss in Höhe von max. 5.000 Euro für digitale Komponenten pro Förderperiode (max. 12 Monate) <p>Geförderte Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobilität geförderte Personen <ul style="list-style-type: none"> - länderspezifische Mobilitätspauschale einmalig zu Beginn für Hin- und Rückreise (s. Anlage 4) - länderspezifische Mobilitätspauschale (s. Anlage 4) einmalig für Hin- und Rückreise von begleitenden Familienangehörigen (Ehepartner und/oder minderjährige Kinder) bei einer Dauer der Gastdozentur von mindestens zwei Semestern - länderspezifische Mobilitätspauschale (s. Anlage 4) einmalig für eine Zwischenheimreise, bei Verbleib des Ehepartners und/oder der minderjährigen Kinder während der zwei Semester im Heimatland
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.
Förderzeitraum	<p>Modell A Der Förderzeitraum beginnt in der Regel am 01.10.2020 und endet am 30.09.2021 (Aufenthaltsdauer mind. drei bis max. zwölf Monate)</p> <p>Modell B Der Förderzeitraum beginnt in der Regel am 01.10.2020 und endet spätestens am 30.09.2022 (Aufenthaltsdauer mind. drei bis max. vierundzwanzig Monate)</p>
Zuwendungshöhe	<p>Modell A Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 90 % der o.g. Vergütung sowie zusätzlich die länderspezifischen Mobilitätspauschalen, die Pauschale „Fachtagung“ und die Zuschüsse für Veranstaltungen und digitale Komponenten.</p> <p>Modell B Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 70 % der o.g. Vergütung sowie zusätzlich die länderspezifischen Mobilitätspauschalen, die Pauschale „Fachtagung“ und die Zuschüsse für Veranstaltungen und digitale Komponenten.</p>
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Gastdozentinnen und Gastdozenten ausländischer Hochschulen.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.
Antragstellung	<p>Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (https://portal.daad.de/irj/portal) einzureichen.</p> <p>Folgeanträge sind vollständig und fristgerecht zu einem laufenden Projekt über das DAAD-Portal einzureichen („Projektüberblick“ – „Basisfunktionen“ – „Folgeantrag einreichen“).</p>

Antragsvoraussetzungen

- Die Initiative für eine Gastdozentur geht i.d.R. von der deutschen Hochschule aus. Sie trifft im Vorfeld der Antragstellung die Vereinbarungen mit den potentiellen Gastdozenten und überprüft deren Eignung für die beabsichtigte Lehrtätigkeit.
- Die deutsche Hochschule gewährleistet die Integration der Lehrtätigkeit der Gastdozenten in das reguläre Curriculum. Sie zeichnet sich für die inhaltliche Betreuung der Gastdozentur und die organisatorische Durchführung des Projekts verantwortlich und stellt eine angemessene Infrastruktur für die Gastdozentur zur Verfügung.
- Das inhaltliche Profil der Gastdozentur soll in Bezug auf Lehre und Forschung einer regulären Professur entsprechen. An Universitäten müssen mindestens sechs SWS an selbstständiger Lehre angeboten werden, an Fachhochschulen zehn SWS. Bei gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit deutschen Kollegen kann nur der von den Gastdozenten tatsächlich erbrachte Unterricht als Lehrleistung angesetzt werden.
- Der Einsatz sollte überwiegend im Pflicht- und Wahlpflichtbereich stattfinden, und die Lehrveranstaltungen müssen zu anrechenbaren Studien- und Prüfungsleistungen führen. Ein Angebot fremdsprachiger Lehrveranstaltungen ist erwünscht.
- Das **Modell B** sichert bei neu eingerichteten Studiengängen ein langfristig notwendiges Lehrangebot hinsichtlich der fachlichen Breite und des erforderlichen wechselnden Einsatzes von Dozenten. Der Gastlehrstuhl soll zur Verdeutlichung der Intention einen Namen tragen.
- Ausländische Gastdozenten müssen neben einer umfangreichen Lehrerfahrung durch ihre wissenschaftliche Qualifikation (Mindestvoraussetzung ist die Promotion bzw. ein mit der Promotion vergleichbarer Abschluss) überzeugen. Im Bereich Musik und Kunst ist die künstlerische Qualifikation ausschlaggebend.
- In der Regel müssen die Kandidaten einer ausländischen Hochschule angehören und ausländische Staatsbürger sein. Die vorgeschlagenen Gastdozenten sollen sich noch im aktiven Hochschuldienst befinden und in der Regel bei Antritt ihrer Lehrtätigkeit in Deutschland das hier geltende Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben.

Auswahlrelevante Unterlagen bei Erstanträgen und Folgeanträgen:

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung **Modell A/B**, s. **Anlagen 1 und 2** (Anlagenart: Projektbeschreibung). Die Projektbeschreibung **Modell A** sollte i.d.R. 20 Seiten nicht überschreiten.
- Kurzlebenslauf und die wichtigsten Publikationen des Kandidaten (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen). Die Anlage sollte i.d.R. 5 Seiten nicht überschreiten.
- Bei Folgeanträgen: Sachbericht bis zum derzeitigen Stand, s. **Anlage 5** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Bei Folgeanträgen: Bisherige Ergebnisse der Evaluation(en) der Lehrveranstaltungen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Weitere wichtige Hinweise zu den verbindlichen Vorgaben der Antragstellung sind der entsprechenden Ausschreibungswebseite zu entnehmen ([Programme der Projektförderung](#)).

Nachreichbare Antragsunterlagen:

- Befürwortung Hochschulleitung Gastdozentenprogramm, s. **Anlage 3** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen).

Diese Unterlagen müssen spätestens bei Vertragsabschluss vorliegen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 15. Januar 2020.

Auswahlverfahren

Über die Anträge entscheidet eine vom DAAD berufene unabhängige Auswahlkommission.

Auswahlkriterien sind:

- die wissenschaftliche Qualifikation, Lehrerfahrung und Eignung des Gastdozenten
- das Lehrangebot (Inhalt und Lehrumfang) und der curriculare Gewinn für die Studierenden
- der Beitrag des Vorhabens zur Internationalisierung der Lehre
- die Passung in die Internationalisierungsstrategie der deutschen Hochschule
- die Konzeption und Planung des Einsatzes der digitalen Komponente(n)
- der eigene Beitrag der Hochschule zur Gastdozentur (Vergütung, Infrastruktur etc.)
- das Verhältnis von Maßnahmen und Wirkung zu Ausgaben
- Qualität und Umfang öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen

Bei **Modell B** gelten zusätzlich diese Auswahlkriterien:

- das Innovations- und Internationalisierungspotenzial des Studiengangs
- das Profil, die Entwicklungsperspektiven und die Integration in den Studiengang.

Bei **Folgeanträgen** gilt zusätzlich:

- bisheriger Verlauf der Gastdozentur belegt durch eine aussagekräftige Evaluation und den Sachbericht (bis zum derzeitigen Stand)

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P 42 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartnerin:
Dana Lehnen
E-Mail: lehnen@daad.de
Telefon: 0228/882-527

Anlagen

1. Projektbeschreibung Modell A
2. Projektbeschreibung Modell B
3. Befürwortung Hochschulleitung Gastdozentenprogramm
4. Mobilitätspauschalen
5. Sachbericht Modell A und B

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung